

Autor:	Hermann Friedrich Kohlbrügge
Quelle:	Schriftauslegungen (23. Heft) Psalm 51–95 Zu Psalm 78,1.2: Anmerkung, entnommen der Auslegung des 1. Psalms zu finden in den Schriftauslegungen Heft 20

Psalm 78,1-2: *„Eine Unterweisung Assaphs. Höre, Mein Volk, Mein Gesetz, neiget eure Ohren zu der Rede Meines Mundes. Ich will Meinen Mund auftun zu Sprüchen, und alte Geschichte aussprechen“.*

So bedeutet also „Gesetz des Herrn“ dasselbe wie „Gerechtigkeit Gottes“ und das Evangelium, worin sie geoffenbart wird: Gerechtigkeit aus Glauben. Vgl. Röm. 10,6 ff. Verse mit 5. Mo. 30,11 ff.

Als zur Zeit der Apostel die Synagogen das Gesetz des Herrn und seine Auslegung und Anwendung nach ewigem Geist verschmähten und verwarfen, oder das Gesetz nach ihrem Sinn verdrehten und zu einem Nebenstück des Evangeliums oder zu einer Zugabe machten, als ob der Mensch zu seiner Erfüllung durch Glauben oder tüchtigmachende Gnade oder Geisteskraft mehr oder weniger geschickt gemacht werde, konnte der Geist der Heiligkeit und Gerechtigkeit nicht anders durch die Apostel als wie früher durch die Propheten auf solch ein Gesetz bis auf den letzten Buchstaben bestehen und mußte also von dem Gesetz reden, wie wir es in den Worten des Herrn und Seiner Apostel vernehmen. Später hat man auch diese Sprache des Geistes verkehrt verstanden und dem Gesetz des Herrn aufgebürdet, was doch nur gegen das Gesetz gesagt war in dem Sinne, wie Fleisch es verstand in seinem Widerstand wider die Gnade, da es in seinem Wahn spricht: „Alles, was der Herr geredet hat, wollen wir tun, wenn nicht durch uns selbst dann durch Gnade“. Indessen bleibt die Feindschaft wider das Gesetz des Herrn dabei bestehen. Daher kommt es, daß man bei solchem Verständnis des Wortes „Gesetz“ und „Gesetze und Gebote des Herrn“ die Schrift immer liest mit einem schüchternen Gemüt oder ihr einen andern Sinn gibt, als die Meinung des Geistes ist. Man denkt immer an etwas, das neben, bei oder nach dem Evangelium kommt und das man auch noch tun muß. Und so bleibt es beim Gerede vom Tun oder Seufzern, um es zu tun, oder bei dem Wahn und der Selbsttäuschung, daß man etwas getan habe oder tue, – und es ist doch niemals ein Tun, das vor Gott recht ist; – das Gewissen selbst bezeugt, daß man keine Ruhe hat.

Darum, wenn du von „Gesetz“ liest, wie hier an dieser Stelle, so verstehe es, wie Jesaja davon redet (Jes. 8,20): „Ja, nach dem Gesetz und Zeugnis. Werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröte nicht haben“; und wie Assaph sagt: *„O Mein Volk, nimm Mein Gesetz zu Ohren (so heißt es nach dem Hebr.), neiget eure Ohren zu der Rede Meines Mundes. Ich will Meinen Mund auftun in Sprüchen; Ich will Verborgenenheiten überschwenglich ausschütten, die von Grundlegung der Welt gewesen sind“* (Ps. 78,1.2 vgl. Mt. 13,35).